

Dez. 2 Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1303/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0643/20 - Öffentlichkeitskampagne für Bewusstsein zur Relevanz von Steuereinnahmen zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Auch wenn die Forderungen des Netzwerks Soziale Verantwortung durchaus nachvollziehbar sind, verdeutlicht die Feststellung, dass "[...] einzelne Staaten Konzerne zum Schaden anderer Staaten begünstigen[...]" die Tragweite des Problems, das auf kommunaler Ebene nicht lösbar ist. Um eine Steuergerechtigkeit herzustellen, bedarf es Gesetzesänderungen auf nationaler und internationaler Ebene. Bis dahin ist in erster Linie der mündige Bürger gefragt, sich eine eigene Meinung zu einem Unternehmen und dessen Wert für die Gesellschaft zu bilden, um daran sein eigenes Verhalten entsprechend auszurichten.

Eine Marketingkampagne zur Steuergerechtigkeit widerspricht Auftrag und Aufgaben einer städtischen Öffentlichkeitsarbeit, deren Anlass Verwaltungshandeln zu sein hat. Ein entsprechendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Crailsheim-Urteil) hat 2018 diesen Rahmen gesetzt. Eine Kampagne mit "vorbildlichen Steuerzahlern" in Erfurt hat nichts mit Verwaltungshandeln zu tun. Daher sind beide Beschlusspunkte (01 aus Drucksache 0643/20 und 02 aus Drucksache 1303/20) abzulehnen.

Für eine finanziell untersetzte Auflistung aktueller Projekte und Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie in der Kampagnenskizze gefordert, wird auf den Haushaltsplan 2020, insbesondere den Vermögenshaushalt einschließlich Investitionsprogramm verwiesen.

In Zeiten drohender Verödung der Innenstädte - einem Problem, mit dem viele Kommunen schon vor Corona konfrontiert waren – sollten anstatt eines Generalverdachts gegen Ladenketten, Filialen und Franchiseunternehmen, die oftmals für bestimmte Personengruppen und für die Frequenz in den Innenstädten als Magneten fungieren, die bereits begonnenen Maßnahmen einer gezielten Wirtschaftsförderung für wachsende Erfurter Unternehmen sowie inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte weitergeführt werden. Auf dieses Ziel zahlen alle jüngsten Bestrebungen der Wirtschaftsförderung wie z. B.

- die Kampagne "Erfurt kauft lokal",
- Unternehmensbesuche des Beigeordneten für Finanzen und Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung bei Erfurter Unternehmen, über die per aktueller Meldung auf erfurt.de und z. T. den städtischen Social Media Kanälen berichtet wird, sowie
- die Vorüberlegungen zur Wirtschaftsstrategie und
- der Lenkungsgruppe zur Innenstadtprofilierung ein.

Alle weiteren Vorschläge wie Kick-off-Veranstaltung, Entwicklung eines Logos/ einer Marke, Kurzvideos oder Plakate im öffentlichen Raum binden ohne messbare Wirkung personelle und finanzielle Kapazitäten, die im Sinne eines sinnvollen Einsatzes von Steuermitteln dem Hintergrund dieser Drucksache widersprechen würden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte sind abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

27.07.2020
Datum